

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet, dass

Ratsherr Dr. Dragic mit Schreiben vom 07.04.2020 beantragt hat, dass die Samtgemeinde Bersenbrück den Tagesmüttern die möglichen finanziellen Einbußen durch die pandemiebedingte Schließung der Kindertagesstätten erstatten soll.

Gleichzeitig sollen die Krippenbeiträge und das Essensgeld für die Zeit der Schließung ausgesetzt werden.

a) Finanzielle Unterstützung für die Kindertagespflegepersonen

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Ratssitzung dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück empfohlen hat, dass der Antrag des Ratsherrn Dr. Dragic zurückgestellt wird und die Entscheidung des Kreistages in der Sitzung am 18.05.2020 abgewartet werden soll.

Ratsherr Koop führt aus, dass hinsichtlich der Tagespflege und der Fortzahlung der Bezüge die Entscheidung dem Landkreis Osnabrück obliegt. Tagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Bewilligung von Tagespflegeleistungen für geleistete Tagespflege. Die Einzelheiten zur Berechnung und Bewilligung der Leistungen im Einzelfall sind in der Satzung des Landkreises Osnabrück geregelt. Die Bewilligung erfolgt bezogen auf jedes einzelne Tagespflegekind entsprechend dem festgestellten notwendigen Umfang der Betreuung für die geleistete Tagespflege. Zusätzlich zu den tatsächlich geleisteten Stunden erhalten die Tagespflegepersonen für höchstens 36 Tage pro Bewilligungsjahr der jeweiligen Feststellung entsprechende Bewilligungen, die ebenfalls in jedem Einzelbescheid festgelegt werden. Die Auszahlungen erfolgen pauschal pro Monat für den Bewilligungszeitraum (jeweils 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres). Überzahlungen durch über die festgesetzten Ausfalltage hinausgehende Ausfälle werden im Anschluss an das Bewilligungsjahr zurückgefordert.

Durch die Corona-Pandemie bedingt, haben der Landkreis Osnabrück durch Allgemeinverfügung und das Land Niedersachsen durch Verordnung mit Wirkung vom 16.03.2020 die Betreuung von Kindern in Tagespflege untersagt. Dadurch entstehen entsprechende Rückzahlungsansprüche, sofern im Einzelfall festgesetzte Ausfalltage dadurch überschritten werden. Die Kreistagsfraktion der CDU hat zu dem Sachverhalt eine Sondersitzung des Kreistages am Montag, dem 18.05.2020, beantragt. Durch den Kreistagsbeschluss sollen die coronabedingten Ausfalltage als geleistete Tagespflege gewertet werden. Die Tagespflegepersonen müssten ihre Einkünfte der vergangenen Wochen dann nicht zurückzahlen. Der Kreistagsbeschluss würde einen wesentlichen Beitrag zur Klarheit und Rechtssicherheit für Tagesmütter und Tagesväter leisten.

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass die Gruppe SPD/UWG im Kreistag den Antrag gestellt hat, dass keine Rückzahlungsverpflichtung für die Tagesmütter und Tagesväter ausgesprochen werden. Er begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag. Er weist auf die finanziellen Einbußen der Tageseltern hin. Es müssen in dieser Hinsicht klare Signale gesendet werden, sonst werden auch Tagespflegeeinrichtungen ihren Betrieb einstellen müssen. Er hebt die hervorragende Arbeit der Tagespflegepersonen im erzieherischen Bereich hervor, die auch flexible Betreuungszeiten anbieten können.

Samtgemeindebürgermeister Wernke berichtet, dass der Antrag von Ratsherrn Dr. Dragic an den Landkreis Osnabrück weitergeleitet wurde mit der Bitte, die Kindertagespflegepersonen für die durch die Corona-Pandemie entstandenen Einkommensausfälle zu unterstützen. Die 21 hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Landkreis Osnabrück sind in dieser Thematik im Dialog mit dem Landkreis. Durch den Kreistagsbeschluss sollen die coronabedingten Ausfalltage als geleistete Tagespflege gewertet werden. Die Landrätin geht davon aus, dass es wahrscheinlich nicht zu einer Rückforderung kommen wird. Der Kreistagsbeschluss steht aber noch aus. Samtgemeindebürgermeister Wernke stellt fest, dass man froh sein könne, dass es Tagespflegeeltern für die Kinderbetreuung gibt. Es wäre schade, wenn die gewachsenen Strukturen der Tagespflege zerschlagen werden.

Danach beschließt der Samtgemeinderat einstimmig, dass der Antrag des Ratsherrn Dr. Dragic zurückgestellt wird und die Entscheidung des Kreistages in der Sondersitzung am 18.05.2020 abgewartet wird.

b) Aussetzung der Krippenbeiträge und des Essensgeldes

Samtgemeindebürgermeister Wernke berichtet, dass es angesichts der Corona-Pandemie in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osnabrück von einer Erhebung von Beiträgen für den Monat April 2020 abgesehen wurde und auch für die Notbetreuung keine Beiträge erhoben wurden. Für die Kinder, die die Kindertagesstätten infolge der angeordneten Schließung weiterhin nicht besuchen können, soll dies bis auf Weiteres so bleiben.

Die Gemeinden im Landkreis Osnabrück haben sich mit den Trägern der Kindertagesstätten darauf verständigt, dass ab dem Monat Mai für die Notbetreuung, entsprechend der in Anspruch genommenen Betreuungszeit, grundsätzlich anteilige Beiträge erhoben werden.

Über Informationen zur Schließung der Kindertagesbetreuung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus wurde ein Schreiben an alle Eltern/Sorgeberechtigten von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 19.04.2020 übersandt. Im Monat Juni wird geschaut, ob sich die Situation in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege grundsätzlich geändert hat. Seit dem 11.05.2020 dürfen mehr Kinder in die Notgruppen aufgenommen werden.

Ratsherr Koop schlägt vor, dass der Samtgemeinderat konkret festlegen sollte, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020 auf die Krippenbeiträge und das Essensgeld verzichtet werden. Wenn die Einschränkungen länger andauern sollten, könnte die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung der Samtgemeinderatssitzung genommen werden.

Samtgemeindebürgermeister Wernke teilt mit, dass, wie vorgeschlagen, verfahren werden kann. Er weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Samtgemeinderates am 23.06.2020 stattfindet.

Innerhalb des Samtgemeinderates wird festgestellt, dass das Schreiben von Ratsherrn Dr. Dragic zwei Teile enthält. Zum einen geht es um die finanziellen Einbußen der Tageseltern durch die pandemiebedingte Schließung der Kindertagesstätten. Hier geht es um eine Angelegenheit des Landkreises Osnabrück.

Zum anderen geht es darum, dass die Krippenbeiträge und das Essensgeld für die Zeit der Schließung ausgesetzt werden sollen. Das Aussetzen der Krippenbeiträge und des Essensgeldes wird bereits von Seiten der Verwaltung umgesetzt. Über diesen Teil des Antrages von Dr. Dragic soll formal ein Beschluss des Samtgemeinderates gefasst werden.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, dass, wie von Seiten der Verwaltung bereits durchgeführt wird, von einer Erhebung von Krippenbeiträgen und von Essensgeld bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020 abgesehen wird. Für die Notbetreuung werden, entsprechend der in Anspruch genommenen Betreuungszeit, grundsätzlich anteilige Beiträge erhoben.